

Bekanntmachung der Stadt Meppen

Bauleitplanung der Stadt Meppen

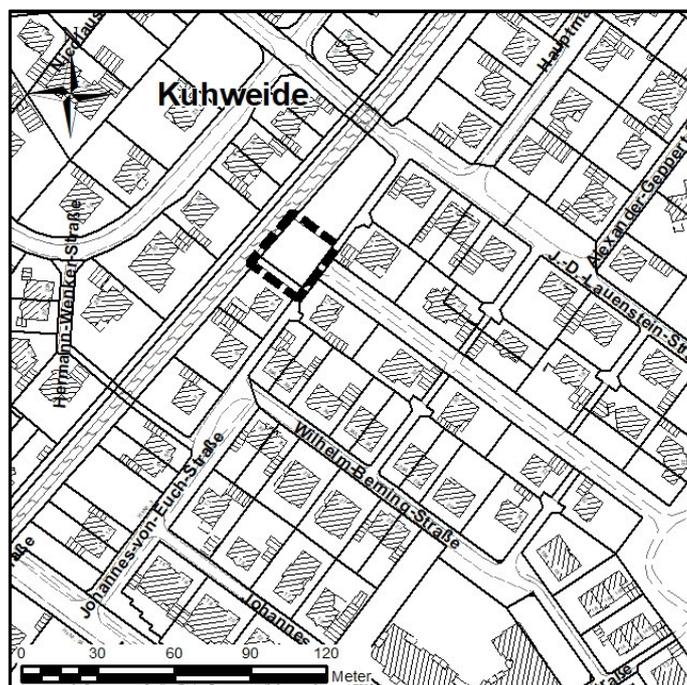
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Kuhweide“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 96 ist seit dem 31. Juli 1991 rechtskräftig. Die bisherige Festsetzung als öffentliche Grünfläche ist in dem Bebauungsplan Nr. 96 aufgrund des konischen Verlaufs der Fläche zwischen dem nordwestlich angrenzenden Entwässerungsgraben und dem südöstlich gelegenen Rad- und Fußweg und der dadurch bedingten unzureichenden Bautiefe erfolgt. Eine Vorprüfung hat ergeben, dass hier noch ein Einfamilienhaus in ausreichender Bautiefe unter Inanspruchnahme eines Teils des Nachbargrundstücke realisiert werden kann. Die Erschließung erfolgt über die Verlängerung der Johannes-von Euch-Straße.

Mit der Änderung soll das Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer bisher festgesetzten öffentlichen Grünfläche geschaffen werden.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2024 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Meppener Stadtteil Kuhweide westlich der Johannes-von Euch-Straße zwischen der J.-D.-Lauenstein-Straße und der Wilhelm-Berning-Straße. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Kuhweide“ nebst Begründung wird entsprechend den Bestimmungen in der Zeit vom 02. Juli 2024 bis zum 02. August 2024 auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.mep-pen.de/veroeffentlichungen veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist liegen die Entwurfsunterlagen zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige

Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstag- nachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> einzusehen.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an bauleitplanung@meppen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Meppen, 20.06.2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

